

Eingangsvermerk/Aktenzeichen

Antrag auf Akteneinsicht in Baugenehmigungsakten

(Hinweis: Die Regelbearbeitungszeit **beträgt ca. 3 Wochen** nach Eingang des **vollständigen** Antrags)

Antragsteller/in	Eigentümer/in
Name, Vorname, Firma	Name, Vorname, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail

Eingesehen werden sollen die Bauakten zum Gebäude:

42799 Leichlingen	Straße		Hausnummer
Gemarkung	Flur	Flurstück	
Grundbuch von	Blatt		

Anlagen (zutreffendes bitte ankreuzen und diesem Antrag beifügen)

<input type="checkbox"/>	Akteneinsicht durch Eigentümer und /oder Bevollmächtigten	Anlage E
<input type="checkbox"/>	Akteneinsicht durch gerichtlich bestellte Gutachter	Anlage G
<input type="checkbox"/>	Vollmacht des Eigentümers	Anlage V

Ich habe das Merkblatt zur Akteneinsichtnahme gelesen und nehme zur Kenntnis, dass

- für die Bearbeitung des Antrags Verwaltungsgebühren nach der *Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren bei der Stadt Leichlingen* erhoben werden.
(Auszug siehe Merkblatt)
- die Behörde nur solche Unterlagen zur Einsichtnahme bereitlegen kann, die unter der o. a. Grundstücksbezeichnung im Archiv oder in der laufenden Akte vorgehalten werden.
- fehlende oder unvollständige Angaben im Antrag und/oder einer Anlage sowie fehlende Nachweise oder Bescheinigungen zu einer Ablehnung des Antrags führen können.
- die Behörde den Vorgang abschließen kann, sofern die Einsichtnahme nicht zu den genannten Terminen erfolgt ist.

Datum	Unterschrift Antragsteller/in

Merkblatt

zur Beantragung und Durchführung einer Einsichtnahme in die Bauakten
der Unteren Bauaufsichtsbehörde Amt 63 der Stadt Leichlingen

Der Bürgerservice Bauakten der Unteren Bauaufsichtsbehörde dient in erster Linie öffentlich-rechtlichen Zwecken und steht der Öffentlichkeit grundsätzlich nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Ein Anspruch Privater auf die Inanspruchnahme des Archives besteht nicht.

Akteneinsicht kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nur dem/der Grundstückseigentümer/-in gewährt werden. Dabei müssen sich die jeweiligen Eigentümer durch einen Grundbuchauszug und durch Vorlage des Personalausweises legitimieren. Falls Sie als Bevollmächtigter auftreten, sind zusätzlich eine Vollmacht und die Vorlage Ihres Personalausweises erforderlich.

Die Serviceleistungen des Archivs sind nach der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Leichlingen kostenpflichtig. Die Höhe der anfallenden Kosten ist abhängig vom Umfang der Inanspruchnahme.

Auch für den Fall, dass die für Sie bereitgestellten Akten nicht den erwarteten Inhalt aufweisen, sind trotzdem Gebühren zu entrichten, da ein Verwaltungsaufwand entstanden ist.

Hinweis: Die Akten dürfen nicht ausgeliehen bzw. mitgenommen werden. Die Akteneinsicht kann nur nach vorheriger Terminabsprache gewährt werden.

Auszug aus der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Leichlingen 1. Änderung 11.05.2026

Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger je angefangene 10 Minuten	11,00 €
Vervielfältigungen und Auszüge Fotokopien und Ausdrücke schwarz-weiß	
DIN A 4 je Seite	1,10 €
DIN A 3 je Seite	1,20 €
DIN A 2 – A 0 je Seite	15,00 €
Farbkopien und Farbausdrucke	
DIN A 4 je Seite	1,70 €
DIN A 3 je Seite	2,20 €
DIN A 2 – A 0 je Seite	35,00 €
Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken bei durchschnittlicher Arbeitsleistung je angefangene 15 min.	14,00 €

Anlage E

Zum Antrag auf Akteneinsicht für das Gebäude/Bauvorhaben

PLZ, Ort	Straße	Hausnummer
42799 Leichlingen		

Nachweis der Eigentumsverhältnisse*

<input type="checkbox"/>	Aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als ein Monat)
<input type="checkbox"/>	Unterzeichneter notarieller Kaufvertrag
<input type="checkbox"/>	Notarbescheinigung über Eigentumsverhältnisse (nicht älter als ein Monat)
<input type="checkbox"/>	Erbschein
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Nachweis (bitte angeben):

Nachweis der Bevollmächtigung (nur ausfüllen, wenn Akteneinsicht nicht durch Eigentümer/in durchgeführt wird)*

<input type="checkbox"/>	Bevollmächtigung einer natürlichen Person durch den Eigentümer
<input type="checkbox"/>	Bevollmächtigung einer juristischen Person durch den Eigentümer
<input type="checkbox"/>	(Unter)Vollmacht einer juristischen Person, ausgestellt auf einen Mitarbeiter oder eine andere natürliche Person einschl. Ablichtung der Vorderseite des gültigen Personalausweises von dem Unterzeichner
<input type="checkbox"/>	Handelsregisterauszug oder sonstiger Nachweis der Vertretungsberechtigung für juristische Person (z.B. Auszug aus dem Vereinsregister)
<input type="checkbox"/>	Verwaltervertrag einschl. Beschluss der Eigentümerversammlung über dessen Gültigkeitsdauer
<input type="checkbox"/>	Bestallungsurkunde
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Nachweis über eine gültige Bevollmächtigung

Begründung der Notwendigkeit der Einsichtnahme:

Beispiel: Die Veräußerung des Gebäudes steht an, es fehlen dazu Berechnungen.

Unterschrift des Eigentümers:

Zum Nachweis der Authentizität meiner Unterschrift habe ich eine Ablichtung der Vorderseite meines gültigen Personalausweises diesem Antrag beigefügt.	
Datum:	Unterschrift des Eigentümers:

* zutreffendes bitte ankreuzen und dem Antrag beifügen

Anlage G

Zum Antrag auf Akteneinsicht für das Gebäude/Bauvorhaben

PLZ, Ort	Straße	Hausnummer
42799 Leichlingen		

Nachweis des gerichtlichen Auftrags:

Der Auftrag des Amtsgerichts Leverkusen über die Erstellung eines Wertgutachtens für das oben genannte Gebäude ist in Kopie diesem Antrag beigefügt.

Benötigte Unterlagen:

Unterschrift des Gutachters:

Datum:	Unterschrift des Gutachters

Anlage V

Zum Antrag auf Akteneinsicht für das Gebäude/Bauvorhaben

PLZ, Ort	Straße	Hausnummer
42799 Leichlingen		

Persönliche Angaben des Eigentümers:

Name	Vorname	
Straße		Hausnummer
PLZ	Wohn-/Geschäftsort	

Hiermit bevollmächtige ich Herrn/Frau/Firma:

Name	Vorname	
Straße		Hausnummer
PLZ	Wohn-/Geschäftsort	

für mich die Bauakte des in meinem Eigentum befindlichen Gebäudes

42799 Leichlingen	Straße	Hausnummer
Gemarkung	Flur	Flurstück
Grundbuch von	Blatt	

beim Fachbereich 3 -Bauen und Wohnen- der Stadt Leichlingen einzusehen und falls erforderlich, Kopien anfertigen zu lassen.

Erklärung des Eigentümers:

Ich bin mir darüber bewusst , dass mit dieser Bevollmächtigung und der daraus resultierenden Akteneinsicht durch den Bevollmächtigten auch dem Datenschutzgesetz NRW unterliegende personenbezogene Daten durch die Behörde weitergegeben werden. Damit erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.	
Datum:	Unterschrift des Eigentümers:

Stadt Leichlingen (Rheinland)

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die Stadt Leichlingen (Rheinland) muss Ihre personenbezogene Daten erfassen, um Ihr Anliegen bearbeiten zu können. Die Stadt informiert Sie hiermit, wie in Artikel 13 Absatz 1 der EU-Datenschutzgrundverordnung vorgeschrieben, über die **Verantwortlichen** und die **Behandlung** Ihrer Daten. Zusätzliche Informationen gem. Artikel 13 Absatz 2 erhalten Sie über den Datenschutzbeauftragten.

1. **Verantwortlich** für die Verarbeitung Ihrer Daten ist

Stadt Leichlingen (Rheinland)
Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen
Tel. 02175 992 0
E-Mail stadt@leichlingen.de

2. Den **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter

Stadt Leichlingen (Rheinland)
Der Bürgermeister
Stabsstelle Datenschutz
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen
Tel. 02175 992 160
E-Mail frank.werner@leichlingen.de

3. Die **Aufsichtsbehörde** der Stadt Leichlingen ist

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Kavalleriestraße 2 – 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211/38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet www.ldi.nrw.de

Ihre personenbezogenen Daten werden aus folgendem Grund erhoben:
Akteneinsicht.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung lautet § 29 VwVfG NRW.

Ihre Daten werden außerhalb der Stadtverwaltung niemandem übermittelt.

Ihre Daten werden an folgende Behörden übermittelt, weil deren Beteiligung zur Entscheidungsfindung rechtlich vorgeschrieben ist: